

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Amt für Migration und Integration

Integration und Beratung

30. Juni 2024

MERKBLATT

Gesuchseingabe für das Projekt «Schenk mir eine Geschichte – Family Literacy» im Beitragsjahr 2025

1. Allgemeine Anmerkungen

Seit 2012 ist die Integrationsförderung in der frühen Kindheit ein Schwerpunkt des Kantonalen Integrationsprogramm KIP. Der Kanton, vertreten durch das Amt für Migration und Integration (MIKA), hat in Zusammenarbeit mit Fachleuten Konzepte und Massnahmen ausgewählt, die mit Förderbeiträgen von Bund und Kanton mitfinanziert werden. Seither wird das Projekt «Schenk mir eine Geschichte – Family Literacy» ausgeschrieben und unterstützt. Für das Jahr 2025 können interessierte Institutionen erneut ein Gesuch um Projektunterstützung beantragen.

2. Inhalte, Zielgruppe und Zielsetzung

Inhalt, Zielgruppe, Zielsetzung und Anforderung sind in der Projektbeschreibung Schenk mir eine Geschichte - Family Literacy D5420 definiert und umschrieben. Für die Umsetzung des Projekts «Schenk mir eine Geschichte – Family Literacy» sind insbesondere Bibliotheken und Schulbibliotheken aber auch Quartier- und Familienzentren oder andere Akteure der Integrationsförderung im Kanton Aargau angesprochen.

3. Vorgaben für die Teilnahme am Projekt

- Die durchführende Institution erfüllt die Vorgaben und Anforderungen gemäss Projektbeschreibung (vgl. Ziffer 2).
- Die durchführende Institution führt die Inhalte und Massnahmen gemäss definiertem Konzept durch.
- Die durchführende Institution ist bereit, mit dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM) zusammenzuarbeiten,
- Die durchführende Institution erstattet dem Kanton Bericht über die Anzahl Teilnehmenden, die Entwicklung und Wirkung des Projektes.
- Die durchführende Institution ist bereit, eine interkulturelle Kinderbibliothek in den angebotenen Leseanimationssprachen einzurichten.
- Die Projektleitung ist für die Suche eines/r Leseanimators/in verantwortlich, welche/r die im Konzept beschriebenen Anforderungen erfüllt. Die beigezogenen Personen werden mit 140 Franken¹ pro 90-minütige Veranstaltung (inkl. Vor- und Nachbereitung, Vernetzungsarbeit) entschädigt.

¹ Das Honorar setzt sich zusammen aus einer Pauschale von 125.– Franken für die Durchführung der Animation (inkl. Vor- und Nachbearbeitung und Vernetzungsarbeit) und einem Beitrag von 15.– Franken an Materialkosten für Bastel- und Literacyaktivitäten pro Animation.

4. Formelle Voraussetzung für die Projektunterstützung

- Zwischen der durchführenden Institution und dem Kanton wird ein Jahresvertrag abgeschlossen.
- Zusätzlich wird einmalig zwischen der durchführenden Institution und dem SIKJM eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.
- Das Projektgesuch wird vollständig und fristgerecht eingereicht.

5. Kriterien für die Beurteilung der Gesuchseingaben

- Das Projekt erfüllt die in der Projektbeschreibung festgehaltenen Anforderungen.
- Das Projekt ist mit den lokalen Strukturen und Institutionen vernetzt.
- Das Projekt ist öffentlich zugänglich, politisch und konfessionell neutral sowie nicht gewinnorientiert.
- Grösse und Ausländeranteil der Gemeinde, ausgewogene regionale Verteilung der Pilotprojekte (vgl. Ziffer 6).

Es besteht kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch den Kanton.

6. Finanzierung

- Die Aufteilung der Aufwendungen zwischen Bund/Kanton und Dritten ist in der Projektbeschreibung festgehalten.
- Der Projektbeitrag wird in zwei Teilzahlungen aufgeteilt (80% des gesprochenen Beitrags im Durchführungsjahr, Restbetrag nach Einreichung und Prüfung der Berichterstattung im Februar des darauffolgenden Jahres). Es werden nur die tatsächlich erbrachten Leistungen abgegolten.
- Die Beiträge von Bund/Kanton werden im Rahmen der im KIP vorgesehenen Mittel gesprochen. Es besteht kein Anspruch auf Beiträge.
- Übersteigen die eingehenden Gesuche die vorhandenen Mittel, so werden Grösse und Ausländeranteil der Gemeinde sowie eine ausgewogene regionale Verteilung für die Gesuchsbewilligung mitberücksichtigt.

7. Projektdauer

Januar bis Dezember 2025

8. Gesuchseingabe

Gesuche müssen **neu über das Gesuchsportal Integration** unter www.gesucheintegration.ag.ch eingereicht werden. Für die Gesuchseingabe ist eine einmalige Registrierung notwendig.

Die Projektausschreibung, das Merkblatt zur Gesuchseingabe sowie eine detaillierte Anleitung zur neuen Gesuchseingabe über das Gesuchsportal Integration finden Sie [auf unserer Website](#).

9. Eingabefrist und Entscheid

Die **Gesuche für das Beitragsjahr 2025 müssen bis zum 30. September 2024 eingegeben werden**. Die Gesuchstellenden erhalten vom Kanton bis Mitte Dezember 2024 einen Mitfinanzierungsentscheid.

10. Informationen

Bei inhaltlichen Fragen bezüglich der Projektdurchführung können Sie sich an Eveline Keller, Fachspezialistin Integration des MIKA, (Tel. 062 835 19 79, eveline.keller@ag.ch) wenden.

Bei Fragen zur Gesuchseingabe über das Gesuchsportal Integration wenden Sie sich bitte an gesucheintegration@ag.ch.

Weiterführende Informationen und Unterstützungsleistungen im Kanton Aargau im Bereich Frühe Kindheit für Gemeinden und Fachpersonen finden Sie bei der Fachstelle Alter und Familie.